




**Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw\***

# Markenrecht Grundlagen

## Flankierender Schutz bei der Vermarktung von Forschungsergebnissen

Die Entwicklung phantasievoller Bezeichnungen für Produkte, Broschüren, Konzepte, neue Medikamente, Methoden und vieles mehr kann eine hilfreiche flankierende Maßnahme bei einer anstehenden oder bereits laufenden professionellen Vermarktung sein.

Das Markenrecht ist allerdings ein sehr komplexes und anspruchsvolles Terrain. Es ist durchaus verlockend, sich „mal eben“ einen Namen oder einen Slogan als Kennzeichen ausdenken. Wird nicht nach älteren Marken oder sonstigen Rechten recherchiert, die mit der eigenen Entwicklung identisch oder ähnlich sind, drohen im Falle einer sorglosen Anmeldung und Benutzung Abmahnungen und

Schadensersatzansprüche durch Dritte. Häufig wird Geld für Recherchen und Prüfungen durch Profis gespart, was sich am Ende zu einem wirtschaftlichen Desaster auswirken kann. Das ist etwa der Fall, wenn eine Marke wegen älterer Rechte nicht mehr benutzt werden darf und die gesamten Werbeaufträge und Werbemittel gestoppt werden müssen.

Um solche Szenarien zu vermeiden, werden in der Veranstaltung die wesentliche Struktur des Markenrecht und daraus folgende Handlungsstrategien aufgezeigt.



**Referent:** Rechtsanwalt Jan Haber

Herr Jan Haber ist Partner in der Kanzlei BPSH Schrooten Haber Remus Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Düsseldorf. Für die PROvendis GmbH ist er seit vielen Jahren als Berater tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist der Gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere das Patent-, Marken- und Designrecht. Durch die langjährige Vertretung von Mandanten aus Industrie und Forschung, von Universitäten sowie von kleinen und mittleren Unternehmen verfügt er über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich Technologietransfer.

### Inhalte

- Welche Funktion haben Marken?
- Was unterscheidet Marken von Firmennamen?
- Welche Markenarten gibt es?
- Wo können Marken angemeldet werden?
- Welche Voraussetzungen muss eine Marke erfüllen, um eingetragen zu werden?
- Was muss ich vor der Anmeldung beachten?
- Welche Kosten entstehen?
- Wann liegt eine Markenverletzung vor?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

**Termin:** 08.04.2025, 10:00 - 11:30 Uhr

**Anmeldung:** [HIER](#) ↗

**Kostenfreie Teilnahme** für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw\*** ist! Die Teilnehmer\*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

**Kontakt:** PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)

\*innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/FreshSplash




**Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw\***

## Urheberrecht Grundlagen

### Urheberrechtlicher Schutz und Nutzen von Entwicklungsergebnissen

Der Kanon möglicher Schutzgegenstände ist erstaunlich groß. Er umfasst Texte, Sprachwerke, Grafiken, Fotos, Filme, Choreographien, Architektur, bildende Kunst, Gebrauchsprodukte sowie wissenschaftliche und technische Darstellungen.

Das Web-Seminar hat die Förderung der Verwertung von Hochschul-IP zum Ziel. Daher stehen die verschiedenen urheberrechtlichen Werkarten und deren rechtliche Handhabungen der Hochschulen im Fokus der Erläuterungen. Zu den verwertungsrelevanten Werkbereichen gehören vor allem Sprachwerke und Werke der angewandten Kunst.

Es werden die jeweiligen Schutzkriterien und die Rechte der Urheber erläutert. Anhand von Fällen aus der Rechtsprechung wird zudem der Frage nachgegangen, wie weit der Abstand zu vorbekannten Werken sein muss, damit das eigene Entwicklungsergebnis davon unabhängig ist und einer sicheren Vermarktung zugeführt werden kann.

Die Teilnehmer\*innen werden dafür sensibilisiert zu erkennen, wo und wie Urheberrechtsschutz entsteht und welche Vorteile daraus gezogen werden können.



#### Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

#### Inhalte

- Vorstellung urheberrechtlich geschützter Werke mit ihren differenzierten Schutzkriterien
- Persönlichkeits- und Verwertungsrechte des Urhebers
- Zugriff auf Vorlagen und Pflicht zum Abstand

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

**Termin: 06.05.2025, 10:00 - 11:30 Uhr**

**Anmeldung: [HIER](#) ↗**

**Kostenfreie Teilnahme** für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw\*** ist! Die Teilnehmer\*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

**Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)**

*\*innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/g-stockstudio




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes **innovation2business.nrw\***

# Urheberschutz Computerprogramme & Software

## Teil 1 und Teil 2

Das Kompaktseminar (Teil 1 und 2) gibt eine Einführung in die Themen Urheberschutz von Computerprogrammen und Software, computerimplementierte Erfindungen, „Künstliche Intelligenz „KI“ und deren Patentierbarkeit sowie Open-Source-Software.

Inhaltlich werden den Teilnehmenden verschiedene Konstellationen von Urhebergemeinschaften und Bearbeiterurhebergemeinschaften mit den Rechten und Pflichten der Programmierenden vorgestellt.



### Referenten:

**Salih Çakmak** ist studierter Elektrotechniker. Als Diplomingenieur der Elektrotechnik umfassen seine Aufgabenbereiche insbesondere die Themen Software, computerimplementierte Erfindungen und Informationstechnologien. Zuvor war Salih Çakmak in einem Großunternehmen der Elektroindustrie über mehrere Jahre in der Softwareentwicklung tätig und wechselte anschließend intern in die Patentabteilung, wo er über zehn Jahre als Intellectual Property Rights-Manager tätig war.

**Dr. Nicolas Menzel** studierte Biologie und war nach seiner Dissertation einige Jahre in der F&E der Industrie tätig. Er wechselte später in den Gewerblichen Rechtsschutz und arbeitete als Patentanwalt einige Jahre auf verschiedenen technischen Gebieten. Seit 2019 ist er bei der PROvendis GmbH tätig und hat einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf den Bereich Urheberrecht und Software gelegt.

Weiterhin werden Aspekte der Lizenzierbarkeit, Schutzfähigkeit und Marktfähigkeit sowie unterschiedliche Lizenz- und Verwertungsmodelle aufgezeigt. Dabei werden ebenfalls Copyleft-Effekte und mögliche Haftungsrisiken beleuchtet. Hier sind insbesondere die Rechtssicherheit und eine geeignete Lizenzierung der Anwendung für eine erfolgreiche Verwertung von großer Bedeutung und zwingend erforderlich.

### Inhalte:

#### Urheberrecht (Teil 1)

- Entstehen des Urheberschutzes bei Computerprogrammen
- Rechte des Urhebers und des Erwerbers
- Programmierer als Urheber
- Urheberschaften im Bereich der Programmierung
- Open-Source-Prinzip aus rechtlicher Sicht

#### Software (Teil 2)

- Open-Source-Software
- Copyleft-Effekt / Haftungsrisiken
- Quelloffene Software / freie Software
- Ist „KI“ patentierbar?
- Softwarelizenzmodelle
- Software im Produkt / Verwertbarkeit

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

### Termine:

**Teil 1 – Urheberrecht: 07.05.2025, 10:00 - 11:30 Uhr**

**Teil 2 – Software: 14.05.2025, 10:00 - 11:30 Uhr**

**Anmeldung: [HIER](#) ↗**

**Kostenfreie Teilnahme** für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw\*** ist! Die Teilnehmer\*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

**Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)**

*\*innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/gorodenkoff




**Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw\***

# Das GeschGehG – Schutz von Geschäftsgeheimnissen

## Handlungsbedarf für Hochschulen & Vorteile für Wissenschaftler\*innen

An Hochschulen existiert ein enormes Spektrum spezieller Kenntnisse und Erfahrungen, die zwar keine patentfähigen Erfindungen darstellen und dennoch einen beachtenswerten Marktwert haben. Solches Know-how war lange nicht ausreichend gesetzlich vor ungenehmigter Offenbarung und Nutzung durch Dritte geschützt.

Mit dem seit April 2019 geltenden Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) liegt nun ein Regelwerk vor, das wertvolle geheime Informationen jeglicher Art unter einen Schutz stellt, der mit Erfindungen vergleichbar ist. So können Verletzungen von Geschäftsgeheimnissen unter anderem Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatzforderungen auslösen, ohne dass es auf Kriterien wie Neuheit oder Erfindungshöhe der jeweiligen Information ankommt.



### Referent:

Dr. Nicolas Menzel

Herr Dr. Menzel studierte Biologie in Würzburg und war nach seiner Dissertation einige Jahre in der F&E der Industrie tätig. Er wechselte später in den Gewerblichen Rechtsschutz und arbeitete als Patentanwalt einige Jahre auf verschiedenen technischen Gebieten. Seit 2019 ist er bei der PROvendis GmbH tätig und hat einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf den Bereich Urheberrecht und Software gelegt.

Das GeschGehG bietet daher weit mehr Potenzial, als die unspektakulär wirkende Bezeichnung zunächst vermuten lässt. Hochschulen und Wissenschaftler\*innen können sich auf ein eigenständiges Stammgesetz stützen, das mit seinen Instrumenten wie ein Sonderschutzrecht für geheime Informationen funktioniert. Entscheidendes Kriterium für den Schutz einer Information als Geschäftsgeheimnis ist „lediglich“ die Vornahme angemessener Sicherungsmaßnahmen vor unbefugter Erlangung, Nutzung und Offenlegung. Das Know-how wird dadurch auch endgültig in die Riege der vermarktungsfähigen wissenschaftlichen Leistungen erhoben.

### Inhalte

- Welche Informationen können unter ein Geschäftsgeheimnis fallen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?
- Wie ist das Verhältnis zu den Sonderschutzrechten (Patent, Design und Urheberrecht)?
- Welche Handlungen sind erlaubt und welche verboten?
- Welche Folgen hat eine Verletzung des Geschäftsgeheimnisses?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

**Termin: 13.05.2025, 10:00 - 11:30 Uhr**

**Anmeldung: [HIER](#) ↗**

**Kostenfreie Teilnahme** für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw\*** ist! Die Teilnehmer\*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

**Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)**

*\*innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/drante




**Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes innovation2business.nrw\***

## Recht am eigenen Bild und Persönlichkeitsrecht

Abbildungen von Personen sind massenhaft in der Werbung, Tagespresse, in Broschüren und in Vorträgen, auf Verpackungen und im Internet zu finden. Fotos entstehen mit einem Klick auf den Auslöser von Kameras oder Smartphones.

Die Zulässigkeit der Herstellung von Personenfotos hängt von der Datenschutzgrundverordnung ab. Wenn es um die Veröffentlichung und Verbreitung von Personenfotos geht, spielt das Kunsturhebergesetz eine Rolle. Beide Regelungswerke gehen von einem grundsätzlichen Zustimmungsvorbehalt der

abgebildeten Person aus, lassen jedoch auch Ausnahmen zu.

Zu den Ausnahmen gehören nach dem Kunsturhebergesetz "Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte", also insbesondere von Prominenten. Zudem ist das Bildnisrecht eingeschränkt, wenn eine Person nur als „Beiwerk“ neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit zu sehen ist. Praxisrelevant sind Ausnahmen für den Fall, dass Personen an Versammlungen oder Veranstaltungen teilgenommen haben.



### Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

### Inhalte

- Wie wirkt sich die Datenschutzgrundverordnung auf Personenfotos aus?
- Wann erlaubt das Kunsturhebergesetz eine Nutzung von Bildnissen ohne Erlaubnis der abgebildeten Person?
- Können Einwilligungen in die Anfertigung und Nutzung von Personenfotos widerrufen werden?
- In welchem Verhältnis steht das Recht des Fotografen zum Recht am eigenen Bild?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

**Termin: 20.05.2024, 10:00 - 11:30 Uhr**

**Anmeldung: [HIER](#)**

**Kostenfreie Teilnahme** für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **innovation2business.nrw\*** ist! Die Teilnehmer\*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

**Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)**

*\*innovation2business.nrw wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.*

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/Anna Frank



innovation  
2business.nrw

Free participation for scientists of the innovation2business.nrw network\*

# Patent – Trademark - Design - Software & Co.

## Efficient use of IP protection in science

Research results are intellectual property (IP). They are potentially valuable, marketable and should therefore be protected against unauthorized use. The decisive factor here is early protection as a failure to do so can hardly be corrected in retrospect. But which research results can be protected at all and which type of protection is the right one?

The seminar "Patent – Trademark - Design - Software & Co." provides an overview of the most important intellectual property rights, their significance, application and costs.



### Speaker:

#### Dr. Jürgen Walkenhorst

Dr Jürgen Walkenhorst is Innovation Manager at PROvendis GmbH. He has more than fifteen years of experience in technology transfer, especially in the licensing of life science research results, as well as many years of experience with patents and start-ups. For many years, he has regularly held seminars in the field of intellectual property rights. In addition to degrees in biology and molecular biology, he holds a degree in pharmaceutical business development and licensing and was/is a member of various relevant committees.

By using concrete examples from practice, scientists and university members are sensitized to recognize the potential of work results. The steps to obtain the respective protection and the path to prepare for further commercialization of the IP will be illustrated.

The seminar will explore a wide range of IP which may be generated at academia and which may be protected/commercialized. In addition to inventions this includes software, copyright, designs, trademarks and know how.

### Content

- Short overview of the possibilities for protecting research results
- Raising awareness of the potential of protectable work results
- Introduction to the steps for obtaining protection and for commercialization
- Concrete examples from practice

Questions regarding the content of the seminar may be addressed during the seminar via chat. The seminar will be concluded by a

**Date:** 03<sup>rd</sup> June 2025, 10:00 - 11:30 AM

**Language:** English

**Registration:** [HERE ↗](#)

**Free participation** for scientists restricted to member of the **innovation2business.nrw**\* network! Participants will receive a **certificate of participation** afterwards.

**Contact:** PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [innovation2business.nrw@provendis.info](mailto:innovation2business.nrw@provendis.info)

\*innovation2business.nrw is funded by the Ministry of Economic Affairs, Industry, Climate Protection and Energy of the State of North Rhine-Westphalia.